

Mehrleistungen/Landeskollektivvertrag

Die von den Landeskollektivverträgen definierten Mehrleistungen der Lehrpersonen (Art. 6, 7 und 8 des Einheitstextes vom 26.11.2002) sind wie folgt vorgesehen:

1) Unterrichtsstundenplan*

- a) Zusätzliche Unterrichtstätigkeit, gelegentliche Supplenzen, zusätzliche Unterrichtsstunden an Fach- und Projekttagen
- b) Im Stundenplan ausgewiesene Aufgaben- und Lernhilfe in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Englisch und Italienisch; zusätzliche Stützmaßnahmen in anderen Fachbereichen; pädagogisch-didaktische Bibliotheksarbeit.
- c) Im Stundenplan ausgewiesene Kopräsenzstunden im Fach Deutsch bzw. zusätzliche Kopräsenzstunden bei Bedarf auch in anderen Fächern.
- d) Im Stundenplan ausgewiesene Stunden im Zentrum für Information und Beratung (ZIB).
- e) Ergänzende Tätigkeiten: Leistungsgruppen, Neigungsgruppen, Sportgruppe.
- f) Ergänzung des wöchentlichen Unterrichtsstundenplans durch die Einteilung fester Präsenzstunden in der ersten Unterrichtsstunde am Vormittag (Bereitschaftsdienst).

*) im Ausmaß von nicht weniger als 50% für a), b), c), d), e)

Da die Dauer der didaktischen Unterrichtseinheit die volle Stunde nicht erreicht, wird der verbleibende Zeitabschnitt mit folgenden Tätigkeiten im Forfait eingebracht:

- Beaufsichtigung der Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsende und in der Pause;
- ~~- Begleitung der Schüler/innen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen für jene Stunden, die über den geplanten Tagesstundenplan hinausgehen;~~
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der individuellen Lernberatung;

2) Für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit (bis zu 220 Stunden)

- a) Versammlungen des Lehrerkollegiums/der Teilkollegien, Elternarbeit, Elternsprechtage: bis zu 40 Stunden
- b) Sitzungen des Klassenrates, Bewertungssitzungen außerhalb der Notenkonferenzen: bis zu 40 Stunden
- c) Kollegiale Planung und Koordinierung in Fach- und Arbeitsgruppen (Fachgruppensitzungen, fachgruppenspezifische Planungssitzungen, Praktikumsbesprechungen, Arbeitsgruppensitzungen, Mitarbeiter des Direktors, Mitarbeiter im Hofbeirat): mind. 33 Stunden. Diese werden über Protokolle dokumentiert.
- d) Individuelle Kontakte mit Familien (wöchentliche Sprechstunde im Stundenplan ausgewiesen): 33 Stunden
- e) Persönliche Fortbildung (schulinterne Fortbildung, Fortbildung auf Landesebene, im Ausland). Jede Lehrperson vereinbart mit der Schulführungskraft ihren individuellen Fortbildungsplan.
- f) Andere Tätigkeiten, die mit dem Unterricht zusammenhängen:
 - Tätigkeit als Klassenvorstand (i.d.R. 2 Std./Monat, in den 1. Klassen und in Abschlussklassen auch darüber);

- Technisch-praktische Lehrpersonen: 3 Wochenstunden (im Rahmen der 220 Stunden gemäß Art. 8) für die Vorbereitung der praktischen Übungen und die Wartung der Geräte;
- Tätigkeit als Fachgruppenleiter;
- ~~Vorbereitung von Lehrausgängen, Lehrfahrten und anderen schulbegleitenden Veranstaltungen;~~
- ~~Durchführung von Lehrausgängen, Lehrfahrten u.ä.;~~
- Betreuung der Spezialräume;
- Bibliotheksdienst, sofern nicht eigens vergütet;
- Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und bei Projekten;
- Kontakte mit der Fachwelt (Verbände, Versuchszentrum Laimburg etc.);
- Hospitationen (ohne direkte Unterrichtsbeteiligung);
- Vorbereitung von Bewertungskonferenzen;
- Teilnahme an Sitzungen gewählter Gremien.

Für die Tätigkeiten laut Absatz 2 werden keine Überstunden vergütet, da diese Tätigkeiten auf jeden Fall zum Berufsbild des Lehrers gehören.

Das der Schule im Schuljahr 2025/26 zur Verfügung stehende **Überstundenbudget** wird für folgende Tätigkeiten vorgesehen:

Zusätzliche didaktische Tätigkeiten:

- Fachtage
- Sportgruppe
- Betreuung von Schülergruppen und Klassen aus anderen Schulen
- Stütz- und Fördermaßnahmen, Kopräsenzen
- Teilnahme an Projekten

Verwaltungsüberstunden (Art.11, Abs. 2 und 3):

- Mitarbeiter des Direktors und andere vom Direktor mit besonderen Aufträgen betraute Lehrpersonen
- Mitarbeit in der Bibliothek
- Arbeitsgruppen des Kollegiums und Lehrpersonen mit besonderen Aufträgen in Zusammenhang mit Unterricht und Unterrichtsorganisation
- Erstellung von nützlichen und der Schule zur Verfügung stehenden Arbeits- und Unterrichtsmaterialien

Bis 11. Juni können die Lehrpersonen um die Ausbezahlung der geleisteten und dokumentierten Überstunden ansuchen. Bei Überschreitung der Verfügbarkeit des Überstundenbudgets gilt die im Schulvertrag festgelegte Regelung.

Das **Überstundenbudget** (für Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule) für das Schuljahr 2025/26 beträgt vorläufig insgesamt **39.123,50** davon 14.099,00 € für Aufholmaßnahmen, 1.325,40 € für Referententätigkeit und 4.627,00 € für Unterrichtsüberstunden. Für Verwaltungstätigkeiten stehen zur Verfügung: 14.063,88 € für die Koordinatoren, 3.125,00 € für Schulstellenleiter, 887,98 € für die didaktischen Systembetreuer und 995,24 € für sonstige Verwaltungstätigkeit.

Berechnung der Mehrleistung (Unterricht) für Lehrpersonen mit Teilzeitauftrag:

Vertrag (18stel)	zu leistende Stunden	Auffüllstunden pro Woche	Auffüllstunden pro Jahr
6	6,67	0,67	23,3
7	7,78	0,78	27,2
8	8,89	0,89	31,1
9	10,00	1,00	35,0
10	11,11	1,11	38,9
11	12,22	1,22	42,8
12	13,33	1,33	46,7
13	14,44	1,44	50,6
14	15,56	1,56	54,4
15	16,67	1,67	58,3
16	17,78	1,78	62,2
17	18,89	1,89	66,1
18	20	2	70
19	20	1	35
20	20	0	0